

4. Strafverfolgung im globalen Netz

Die rasche Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnik hat einerseits neue Formen der Kriminalität ermöglicht, andererseits wurden aber auch bekannte Tatbestände mittels IT durchgeführt oder vorbereitet. Das Internet ermöglicht es Kriminellen ferner, relativ problemlos über Ländergrenzen hinweg zu operieren. Aus deutscher Perspektive wurde schnell deutlich, dass »der grenzüberschreitende Charakter des Internets [...] die Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden vor neue Anforderungen« stellt (Deutscher Bundestag, 2001, S. 2). Eine Einschätzung die auch in Großbritannien geteilt wurde. Die Entwicklung der Politiken mit Blick auf die Bekämpfung von (Computer)Kriminalität hat sich im Wesentlichen in zwei Bereichen vollzogen: in der Formulierung des neuen IT-Strafrechts sowie in Veränderungen der Strafprozessordnung bzw. der Etablierung neuer Ermittlungsmethoden und -befugnisse, um den Polizeibehörden die Strafverfolgung in diesem neuen Handlungsräum zu ermöglichen. Diese beiden Entwicklungen werden im Folgenden für beide Untersuchungsstaaten analysiert.

Im ersten Abschnitt steht die Entwicklung des neuen IT-Strafrechts im Fokus. Hier wird zunächst dargestellt, welche neuen Straftatbestände bereits vor dem Aufkommen des Internets etabliert wurden, um auf die Missbrauchsmöglichkeiten von IT-Systemen zu reagieren. Im Anschluss wird die internationale Entwicklung mit Blick auf die Regulation von Kryptographie sowie auf die Harmonisierung des Strafrechts untersucht. Abschließend wird analysiert, welche Kompetenzen die Regierungen den Ermittlungsbehörden zugesprochen haben, um auch im Netz handlungsfähig zu sein und welche domesticischen Kontestationsprozesse damit einhergingen.